

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Besichtigung der Montanusschule	4
Vorlage FB II/3050/2016	4
TOP Ö 3 Bericht der Verwaltung	5
Vorlage FB II/3041/2016	5
TOP Ö 4 Vorstellung Internationaler Bund als Träger der OGS	6
Vorlage FB II/3044/2016	6
TOP Ö 5 Auflösung des Zweckverbandes für das Berufskolleg Bergisch Land	7
Vorlage FB II/3034/2016	7
TOP Ö 6 Löwen-Grundschule - Sachstandsbericht	12
Vorlage FB II/3042/2016	12
TOP Ö 7 Gebäudeplanung Schulen - Sachstandsbericht	13
Vorlage FB II/3043/2016	13

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** am Dienstag, dem 06.09.2016, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet in der Mensa der Montanusschule, Weststr. 41 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|------------------------|
| 1 | Besichtigung der Montanusschule | FB II/3050/2016 |
| 2 | Fragestunde für Einwohner | |
| 3 | Bericht der Verwaltung | FB II/3041/2016 |
| 4 | Vorstellung Internationaler Bund als Träger der OGS | FB II/3044/2016 |
| 5 | Auflösung des Zweckverbandes für das Berufskolleg Bergisch Land | FB II/3034/2016 |
| 6 | Löwen-Grundschule - Sachstandsbericht | FB II/3042/2016 |
| 7 | Gebäudeplanung Schulen - Sachstandsbericht | FB II/3043/2016 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Frank Moritz

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zur Sitzung am 06.09.2016
um 17:00 Uhr in der Mensa der Montanusschule, Weststr. 41.

Vorsitzender

Moritz, Frank CDU

Bürgermeister

Persian, Dietmar

Mitglieder

Becker, Jürgen SPD
Bialowons, Andreas CDU
Gemblar, Regine SPD
Kewel, Alexandra UWG
Kloppenburger, Jörg FDP
Leonhardt, Tanja FaB
Meine, Martin SPD
Sabelek, Egbert B 90/Grüne
von der Neyen, Marc CDU
Winkelmann, Andreas CDU

Beratende Mitglieder

Suder, Klaus-Peter Pfarrer, evang.

von der Verwaltung

Binder, Annette
Kirch, Michael
Klewinghaus, Dieter

Sachverständige

Bütow, Christine Mittendrin e.V.
Fiebig, Marianne Mittendrin e.V.
Klur, Christiane Realschule
Löwy, Jürgen Stadtsportverband
Mohr, Renate Förderschule Nordkreis (EKS)
Noppenberger, Stefan Stadtkulturverband
Paradies, Claudia GGS Wiehagen
Püschel, Gerd Montanusschule
Sträter, Claudia Löwen-Grundschule

Gäste

Melchers, Christian Internationaler Bund
Yagiz, Döndü Internationaler Bund

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 18.08.2016
Vorlage FB II/3050/2016

TOP	Betreff Besichtigung der Montanusschule
------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	06.09.2016	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 3.9.2015 ist der Wunsch geäußert worden, regelmäßig auch in Schulgebäuden zu tagen.
Nachdem die März-sitzung in der Löwen-Grundschule abgehalten wurde, soll die aktuelle Sitzung in der Mensa der Montanusschule stattfinden.

Zu Beginn der Sitzung wird Herr Püschel eine kurze Führung in der Schule durchführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 15.08.2016
Vorlage FB II/3041/2016

TOP	Betreff Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	06.09.2016	öffentlich

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung ist angefragt worden, wie der Stand beim Bau des Zaunes am Sportplatz ist.
Dieser ist mittlerweile fertig gestellt worden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 15.08.2016
Vorlage FB II/3044/2016

TOP	Betreff Vorstellung Internationaler Bund als Träger der OGS
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	06.09.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Der Internationale Bund hat zum 1.8.2016 die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in der Löwen-Grundschule und der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen übernommen.

Herr Melchers als Betriebsleiter und Frau Yagiz als Betriebsstättenleiterin stellen sich vor und erläutern das Konzept des Internationalen Bundes.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kennntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 08.08.2016
Vorlage FB II/3034/2016

TOP	Betreff Auflösung des Zweckverbandes für das Berufskolleg Bergisch Land
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt / der Rat beschließt: dem Auflösungsbeschluss des Berufsschulzweckverbandes vom 5.9.2016 zur Auflösung des Berufsschulzweckverbandes mit Ablauf des 31.01.2017 vorbehaltlich des Beschlusses der Fusion des Berufskollegs Wipperfürth mit dem Berufskolleg Bergisch Land durch die Kreistage des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie der Genehmigung dieser Fusion durch die Bezirksregierung Köln zum 01.02.2017 zuzustimmen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	06.09.2016	öffentlich
Rat	27.09.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Der Oberbergische Kreis hat im Laufe des Jahres 2013 die kreisweite Schulentwicklung mit einem Schwerpunkt auf die Förderschulen und Berufskollegs durch das Büro „Bildung und Region“ aus Bonn untersuchen lassen. Wesentliches Ergebnis für die Berufskollegs im Oberbergischen Kreis war dabei die zum Teil bereits akute, zum Teil mittelfristig zu erwartende Gefährdung einzelner Bildungsgänge des dualen Systems, insbesondere im Norden des Oberbergischen Kreises und im Bereich des Berufskollegs Bergisch Land in Wermelskirchen. Der Gutachter empfahl daher die Zusammenlegung der beiden Berufskollegs zu einer Schule mit 2 Teilstandorten.

Parallel zur gutachterlichen Untersuchung führte Gespräche mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde in Köln bestätigten sowohl die prognostizierte Entwicklung als auch den sich daraus ableitenden zwingenden Handlungsbedarf. Auch von dort aus bewertete man das Zusammenführen der beiden Berufskollegs Wipperfürth / Wermelskirchen zu einer Schule mit 2 Standorten als zielführende und zukunftsweisende Reaktion auf die demografische Entwicklung der Schülerzahlen und zur Sicherstellung des Berufsschulwesens im Einzugsbereich der beiden Schulen.

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Bergisch Land“ sind die Ergebnisse am 20.02.2014 durch den damals zuständigen Schulaufsichtsbeamten Herrn Blank vorgestellt worden.

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises beauftragte seine Verwaltung in der Sitzung am 3.4.2014, auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens Handlungsstrategien für die Sicherung und Weiterentwicklung der kreiseigenen Berufskollegs in Oberberg zu erarbeiten. Zusätzlich sollte die Möglichkeit der Zusammenführung der Berufskollegs Wipperfürth und Bergisch Land zu einer Schule mit 2 Standorten geprüft und die erforderlichen Gespräche mit den beteiligten Akteuren geführt werden.

In der Zwischenzeit wurde bereits im Sommer 2014 die vakant gewordene Schulleitungsstelle im Berufskolleg Wipperfürth kommissarisch durch die Leiterin des Berufskollegs Bergisch Land, Frau OStD Sylvia Wimmershoff, im Rahmen einer Teilabordnung besetzt.

Die am 1.8.2015 freigewordene Konrektorenstelle am Berufskolleg Wipperfürth wurde nach Ausschreibung mit Herrn StD Thilo Mücher besetzt, der zusätzlich auch kommissarischer stellvertretender Schulleiter im Berufskolleg in Wermelskirchen ist.

Rechtsrahmen zur Zusammenführung der beiden Berufskollegs

Nach § 78 Abs. 2 SchulG 2014 NRW sind Kreise und kreisfreie Städte Träger der Berufskollegs. Dabei können sie sich nach § 78 Abs. 8 SchulG NRW i.V.m. § 4 Abs. 1 GkG auch als Zweckverband zusammenschließen oder in Analogie des § 78 Abs. 8 SchulG durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgabe des Schulträgers auf nur einen Kreis übertragen.

Zweckverbände als Schulträger von Berufskollegs, die wie der Zweckverband Bergisch Land durch Zusammenschluss von einzelne Kommunen, die selbst nicht Träger von Berufskollegs sein können, entstanden sind, genießen zwar grundsätzlich Besitzstandswahrung für die Trägerschaft der bestehenden Schule; sie können aber – wegen Unzuständigkeit nach SchulG – weder Träger eines neuen bzw. sich erweiternden Berufskollegs noch Vertragspartner einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Trägerschaft eines solchen Berufskollegs sein.

Gleiches gilt auch für die einzelnen Verbandskommunen. Damit scheidet sowohl der Zweckverband Bergisch Land als auch die Stadt Wermelskirchen als Vertragspartner des Oberbergischen Kreises für den Zusammenschluss der beiden Berufskollegs aus. Eine Vereinbarung kann zulässig und wirksam nur zwischen dem Oberbergischen Kreis und dem Rheinisch Bergischen Kreis, in dessen Gebiet das Berufskolleg Bergisch Land liegt, getroffen werden. Zwingende Voraussetzung hierfür ist zunächst, dass sich der Zweckverband Bergisch Land in einem ersten Schritt auflöst und damit den Weg für eine Folgevereinbarung zwischen den beiden Kreisen frei macht.

Weitere Entwicklung

Im Rahmen des Meinungsbildungsprozesses war es für den Rheinisch Bergischen Kreis von besonderer Bedeutung, insbesondere die zu erwartende Entwicklung des Berufskollegs Bergisch Land in Wermelskirchen nochmals einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Die Notwendigkeit der Fusion ist durch ein zusätzliches Gutachten des Büros „Bildung und Region“ bestätigt worden.

Tatsächlich bekräftigt auch die Schülerzahlentwicklung der letzten Jahre für beide Standorte eine Kontinuität des Bedarfs und der Nachfrage ebenso wie Spielraum für einen untereinander abgestimmten Ausbau des bestehenden Angebotes.

Im neuen Schuljahr kann das Angebot nicht nur aufrechterhalten, sondern mit der Fachschule für Sozialpädagogik am BK in Wipperfürth und dem Wirtschaftsgymnasium in Wermelskirchen an beiden Standorten weiterentwickelt werden.

Gemeinsamer Lösungsvorschlag der Verwaltungen

1. Der Zweckverband Bergisch Land löst sich zum 01.02.2017 auf. (zuständig: Räte der Städte Wermelskirchen, Radevormwald und Hückeswagen, Zweckverbandsversammlung Bergisch Land)
2. Das bisherige Berufskolleg Bergisch Land wird zum gleichen Zeitpunkt dem Berufskolleg Wipperfürth des Oberbergischen Kreises in Wipperfürth angegliedert. (zuständig Kreistage des OBK und des Rheinisch Bergischen Kreises)
3. Im Gebäude des BK Bergisch Land in Wermelskirchen wird ein Teilstandort des BK des OBK in Wipperfürth gebildet. (zuständig Kreistage des OBK und Rheinisch Bergischen Kreises)
4. Der OBK und der RBK treffen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines BKs mit dem Hauptstandort Wipperfürth und dem Teilstandort Wermelskirchen. (zuständig Kreistage des OBK und RBK)
5. Der OBK übernimmt die Aufgabe des Schulträgers im delegierenden Verfahren und ist ab dem 1.2.2017 für die Organisation und Führung des fusionierten BKs insgesamt verantwortlich. (zuständig Kreistage des OBK und RBK)
6. Die Schule trägt ab dem 1.2.2017 den Namen „Bergisches Berufskolleg Wipperfürth und Wermelskirchen“ (zuständig Kreistag des OBK)
7. Die gesetzliche Kostentragungspflicht für die Schulträgeraufgaben liegt für beide Standorte beim OBK als Schulträger. Die Kostenbeteiligungspflicht des RBK bemisst sich nach dem Verhältnis der Anzahl der Schüler/innen mit Wohnsitz im RBK im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler/innen mit Wohnsitz im RBK und im OBK.
8. Die Abrechnung erfolgt nach Haushaltsjahren unter Berücksichtigung von Schlüsselzuweisungen, die sich aufgrund des Schüleransatzes für die Berufsschüler nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung ergeben sowie weiterer schülerbezogene Zuweisungen (Schulpauschale / Bildungspauschale), die im Rahmen des Finanzausgleichs an den OBK als Schulträger ausgezahlt werden.
9. Die Umlage des mit dem Betrieb des Bergischen Berufskollegs Wipperfürth und Wermelskirchen für die beiden Kreise jeweils verbleibenden finanziellen Aufwandes auf die kreisangehörigen Kommunen regelt jeder Kreis in eigener Zuständigkeit. (zuständig Kreistage des OBK und RBK)
10. Der OBK und die Stadt Wermelskirchen schließen mit Wirkung zum 1.2.2017 einen Mietvertrag hinsichtlich des Schulgebäudes für den Teilstandort Wermelskirchen ab.

Rechtsform der Fusion

Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird zwischen dem OBK und dem RBK geschlossen, nach der der OBK im Wege der Delegation die Aufgaben des verantwortlichen Schulträgers übernimmt.

Gegenüber einer Zweckverbandslösung werden hierdurch zukünftige Doppelstrukturen in der Gremienbeteiligung und der haushalterischen Abwicklung vermieden. Die Schulträgerschaft

kann effizient und schlank im Rahmen der Schulträgergemeinschaft für die weiteren Berufskollegs des OBK mit erfolgen. Gleichzeitig wird die notwendige Flexibilität gewahrt, die im OBK bewährte zentrale und kreisweit abgestimmte Steuerung des Berufsschulwesens in der engen Zusammenarbeit der oberbergischen Berufskollegs untereinander fortzusetzen. Im RBK werden auf diesem Wege die dort historisch gewachsenen Zweckverbandslösungen berücksichtigt. Gleichzeitig wird in beiden Kreisen Spielraum für zukünftig eventuell entstehende Handlungserfordernisse für die Schulentwicklungsplanung auch der anderen Berufskollegstandorte innerhalb der beiden Kreisgebiete gelassen.

Zeitplan

Die Fusion der beiden BKs Wipperfürth und Bergisch Land wird zum Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahres 2016/17 zum 1.2.2017 angestrebt.

Die erforderliche Beteiligung der Schulkonferenzen durch die Schulträger ist inzwischen erfolgt.

Es wurden gleichlautende Beschlüsse gefasst:

„Die Schulkonferenz begrüßt die Planungen, das bisherige Berufskolleg Bergisch Land in Wermelskirchen nach Auflösung des Zweckverbandes Bergisches Land zum 1.2.2017 als Teilstandort dem Berufskolleg des Oberbergischen Kreises in Wipperfürth anzugliedern.“

Die Zweckverbandsversammlung soll am 5.9.2016 wie folgt beschließen:

Der Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch Land beschließt, dass er sich vorbehaltlich der Zustimmung der Räte der Verbandsgemeinden, der Zustimmung der Kreistage des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Oberbergischen Kreises sowie der schulorganisatorischen Genehmigung seitens der oberen Schulaufsicht zum 31.1.2017 auflöst. Die Schulträgerschaft wird vorbehaltlich des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder der Gründung eines Zweckverbandes mit dem Oberbergischen Kreis zum 1.2.2017 auf den neuen Schulträger übertragen.

Die beabsichtigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem OBK und dem RBK soll nach entsprechender Vorberatung in den jeweiligen Fachausschüssen und nach Beschlussfassung des Kreistages des OBK und des Kreistages des RBK der Bezirksregierung Köln (Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht gem. § 78 Abs. 8 SchulG) zur Genehmigung vorgelegt werden. An gleicher Stelle wird auch über die Genehmigung zur Auflösung des Zweckverbandes Bergisch Land entschieden.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit der Bezirksregierung Köln vorabgestimmt; die Genehmigungsfähigkeit der Vereinbarung in der beigefügten Entwurfsfassung wurde von dort aus termingerecht noch vor dem 1.2.2017 in Aussicht gestellt.

Kostenregelungen

Zwischen den Verhandlungspartnern auf Verwaltungsebene besteht Einvernehmen, dass Zielsetzung aller Überlegungen immer auch eine ausgewogene, für die einzelnen Regionen und Partner gegenüber der bisherigen Regelung möglichst kostenneutrale Gestaltung der mit einer Fusion verbundenen Belastungen sein muss.

Auf der Aufwandsseite wird zunächst davon ausgegangen, dass es hier zu keinen großen Veränderungen gegenüber dem jetzigen Aufwand der Kostenträger kommen wird.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist unter den beteiligten Kommunen abgestimmt worden.

Die Verwaltung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 15.08.2016
Vorlage FB II/3042/2016

TOP	Betreff Löwen-Grundschule - Sachstandsbericht
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	06.09.2016	öffentlich

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Schulausschusses hat Herr Klewinghaus die Planungen für die, aus Sicht des Brandschutzes, erforderlichen Baumaßnahmen in der Löwen-Grundschule erläutert.

Im Laufe der Sommerferien ist in beiden Gebäuden gearbeitet worden.

Herr Klewinghaus erläutert den aktuellen Sachstand.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 15.08.2016
Vorlage FB II/3043/2016

TOP	Betreff Gebäudeplanung Schulen - Sachstandsbericht
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	06.09.2016	öffentlich

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Schulausschusses hat Herr Paul von der Zacharias Planungsgruppe den möglichen Raumbedarf beim Umbau der Montanusschule zur Unterbringung von Haupt- und Realschule in einem Gebäude vorgestellt.

Vor dem Beginn konkreter Planungen müssen jedoch Fragen in technischer und pädagogischer Hinsicht beantwortet werden.

Der Rat hat in der Sitzung am 16.6.2016 beschlossen, 100.000 € außerplanmäßig für Planungskosten bereit zu stellen.

Zur Klärung der pädagogischen Fragen und baulichen Gegebenheiten soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, in dem die betroffenen Schulleiter mit der Verwaltung und Herrn Paul die Anforderungen abstimmen.

Die Verwaltung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	II	RGM	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder